

ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

Gymnasium des Main-Kinzig-Kreises in Maintal

Goethestraße 61 ✧ 63477 Maintal ✧ Tel. 06109/76520 ✧ Fax 06109/765214
E-Mail poststelle@einstein.maintal.schulverwaltung.hessen.de ✧ Homepage: www.aes-maintal.de

Informationen zum Schulstart der Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase Q2 am 27. April 2020

Stand: 24. April 2020, 16:00 Uhr

Unterrichtsorganisation

Ab Montag, dem 27. April 2020, findet ein Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Q2 in den jeweiligen **Leistungskursen** und in den Grundkursen der **Pflichtprüfungsfächer Deutsch und Mathematik** statt. Für den Leistungskurs im Fach **Sport** gilt dabei zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler bis auf Weiteres ausschließlich in Sporttheorie unterrichtet werden. Die Erteilung des Unterrichts erfolgt auf Basis des Stundenplans, der auch bisher für die SuS der Q2 galt.

Bitte beachten:

- Tutorenunterricht am Montag, 27.04.2020, in den ersten beiden Stunden zur Begrüßung und Einweisung, danach Unterricht nach Plan (Planung siehe Schulportal LANIS)
- manchen Kursen werden zwei benachbarte Unterrichtsräume zugewiesen, da es sonst zu viele SuS im Raum wären oder die SuS zu eng sitzen würden (1,5 m Mindestabstand).

Die Aufteilung des Kurses hängt an der Tür des Unterrichtsraums aus.

Die Planung ist als Vertretungsplan ab sofort über das Schulportal LANIS abzurufen.

Unterrichtsteilnahme

SuS, bei denen unspezifische **allgemeine oder grippeähnliche Symptome** auftreten, dürfen die Schule nicht betreten und sollten ggf. den Hausarzt kontaktieren.

SuS, die in den letzten 14 Tagen - wissentlich - **Kontakt mit an Covid-19** erkrankten Personen hatten, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

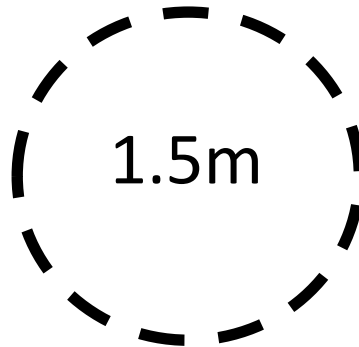
Grundsätzlich gilt, dass SuS die einer **Risikogruppe** angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, vom Schulbetrieb befreit sind. Diejenigen, die auf Grund dieser Kriterien nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, melden sich beim Oberstufenleiter, der die Informationen dann gebündelt an die Fachlehrkräfte weiterleitet.

Alle SuS müssen sich entsprechend den vorgegebenen Hygienemaßnahmen verhalten.

Bei Missachtung droht ein Verbot am Präsenzunterricht.

Hygienemaßnahmen an der Albert-Einstein-Schule

Unser Motto:



ALLE + IMMER

1,5 m ABSTAND ZUM NÄCHSTEN!

Die Teilnahme am Schulbetrieb setzt eine strenge Einhaltung der Abstandsregeln sowie die konsequente Umsetzung bekannter Hygienevorschriften voraus.

Dies gilt sowohl für Unterrichts- und Pausenzeiten als auch für sämtliche Wege, die auf dem Schulgelände oder innerhalb eines Gebäudes zurückgelegt werden müssen. Zwingend umzusetzende Maßnahmen bezüglich der persönlichen Hygiene sind im beigefügten Merkblatt zusammengefasst und sollten vor Betreten des Schulgeländes am Montag von allen zur Kenntnis genommen werden. Darüber hinaus wird um die Beachtung folgender schulinterner Regularien gebeten:

Unterrichtsteilnahme

SuS, bei denen unspezifische allgemeine oder grippeähnliche Symptome auftreten, dürfen die Schule nicht betreten und sollten ggf. den Hausarzt kontaktieren.

SuS, die in den letzten 14 Tagen - wissentlich - Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen hatten, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Risikogruppen

Grundsätzlich gilt, dass SuS, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, vom Schulbetrieb befreit sind. Diejenigen, die auf Grund dieser Kriterien nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, melden sich beim Oberstufenleiter, der die Informationen dann gebündelt an die Fachlehrkräfte weiterleitet.

Masken

Generell erwarten wir, dass außerhalb der Unterrichtsräume z.B. auf dem Weg zur Schule mit Öffentlichen Verkehrsmitteln und auf dem Weg zum Unterrichtsraum Masken getragen werden (bitte Anhang zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen beachten).

Pausenregelung

Innerhalb eines Unterrichtsblocks werden bedarfsgerecht kurze Pausen eingelegt, in denen aber SuS in den Unterrichtsräumen bleiben.

In den großen Pausen sind die Gebäude bei gutem Wetter zu verlassen. Dabei muss beachtet werden, dass ein Kurs erst dann aus dem Unterrichtsraum geht, wenn die Situation auf dem Flur es zulässt und eine Ansammlung von SuS vermieden wird.

Auch beim Aufsuchen des Unterrichtsraums achten Alle auf den Mindestabstand von 1,5 m.

Auch im Pausenhof gilt: Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Sollte z.B. Regen ein Aufsuchen des Schulhofs in der Pause verhindern, bleiben die SuS im Unterrichtsraum, in dem sie vor der Pause unterrichtet wurden. Erst zum Ende der Pause verlassen Sie mit vorausschauendem Blick auf den Flur den Raum und suchen den nächsten Unterrichtsraum auf.

Hinsichtlich der Pausenverpflegung ist zu beachten, dass die Cafeteria bis auf Weiteres nicht geöffnet hat und somit kein Verkauf von Speisen und Getränken stattfindet.

Kontaktvermeidung

Für das Betreten und Verlassen von Gebäuden sowie die Nutzung der Treppenhäuser gilt eine **besondere Wegführung**, die die Anzahl möglicher Begegnungen reduzieren soll. Diesbezüglich wird um die Beachtung der entsprechenden **Beschilderung** gebeten.

Z.B. gilt im **Atrium** ein **Rundverkehr**. Man betritt das Atrium durch die linke Tür und läuft dann direkt nach links an den Unterrichtsräumen vorbei bis z.B. zu Unterrichtsraum A103.

Nach dem Unterricht verlässt man das Gebäude, z.B. aus Raum A103 an den Räumen A102 und A101 vorbei.

Im ersten Stockwerk wird die Treppe am Haupteingang genutzt, um nach oben zu kommen. Verlassen wird das Gebäude dann über die hintere Treppe.

Gebäude B wird durch den Haupteingang betreten und über die Notausgänge bzw. Feuertreppen verlassen.

Die **Unterrichtsräume** sind vorerst nicht abgeschlossen und können somit zu Stundenbeginn unmittelbar betreten werden, um auch direkt das Waschbecken aufzusuchen.

Alle Sitzplätze in den Räumen sind auf 1,5 m Mindestabstand ausgemessen.

Eine Veränderung der gegebenen Tischanordnung ist nicht gestattet.

Händereinigung

Bitte waschen Sie sich zu Unterrichtsbeginn die Hände. Papierhandtücher und Seife liegen neben den Waschbecken in den Unterrichtsräumen aus. Das Papier wird dann in einen vorbereiteten Mülleimer entsorgt.

Beachten Sie die Vorgaben zum Händewaschen, z.B. Seifenzeit von 20-30 Sekunden.

Bitte warten Sie geduldig vor dem Unterrichtsraum unter Wahrung des 1,5 m – Abstands und gehen Sie dann zum Waschbecken und im Anschluss zu Ihrem Sitzplatz.

Toilettennutzung

Eine strikte Einhaltung der Abstandsregelung gilt selbstverständlich auch für die Toilettenanlagen, die im **Gebäude B gleichzeitig nur von einer Person und in Gebäude A gleichzeitig nur von zwei Personen** betreten werden können, um direkte Kontakte zu vermeiden. Die ausgehängten abrollbaren Handtücher entsprechen ebenfalls den Hygiene-Vorgaben.

Lüftung der Räume

In regelmäßigen Abständen muss während des Unterrichts und ggf. in der Pause eine **Stoß-** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt werden.

Ausschluss vom Präsenzunterricht

Alle Personen müssen sich entsprechend den vorgegebenen Hygienemaßnahmen verhalten.

Für SuS droht bei Missachtung ein Verbot am Präsenzunterricht.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 27. April wird uns vor enorme Herausforderungen stellen, die nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn sich alle konsequent an die oben beschriebenen Regularien halten und beschlossene Maßnahmen umsetzen. Mehr denn je ist es notwendig, dass wir Verantwortung für uns selbst und unsere Mitmenschen übernehmen und uns gegenseitig dabei unterstützen, die gegenwärtige Situation zu meistern. Gelingt uns dies, können wir alle von einem erfolgreichen Wiedereinstieg in das Unterrichtsgeschehen profitieren und unseren persönlichen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Bewältigung dieser Krisensituation leisten.



Claus Wörn, Schulleiter

Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (HKM, 22.04.2020)

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Ergänzungen zur Verwahrung von benutzten wiederverwendbaren Masken:

- Die benutzte Maske sollte nach dem Gebrauch mit den Innenseiten zueinander gefaltet werden und dann in einem Stoffbeutel verwahrt werden.
- Eine Berührung der feuchten Stellen der Maske sollte vermieden werden.
- Eine benutzte Maske sollte nicht ohne hygienische Reinigung wiederverwendet werden.

Ergänzungen zur Verwahrung von Einweg-Masken:

- Bitte bringen Sie für die benutzten Einweg-Masken einen Plastikbeutel mit und entsorgen Sie diese Masken zu Hause in eine Mülltonne.